

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 4

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Andachtsstunde für katholische erwachsene Taubstumme statt. Es waren etwa 20 Teilnehmer aus St. Gallen und Umgebung versammelt. Herr Vikar Bischof, der Religionslehrer der katholischen Zöglinge der Taubstummenanstalt St. Gallen, leitete die Versammlung. Das bischöfliche Ordinariat hat schon letztes Jahr ein Rundschreiben an die katholische Geistlichkeit des Kantons erlassen. Darin wurden die Herren Pfarrer gebeten, sie möchten sich der Gehörlosen in besonderer Weise annehmen. Es soll auch hier der herzliche Wunsch ausgesprochen werden, daß die Bemühungen der Herren Pfarrer, insbesondere des Herrn Vikar Bischof, von Segen begleitet sein möchten. Wieder ist ein kleiner Schritt vorwärts getan worden in der Fürsorge für die Gehörlosen. Darüber freuen sich diese und ihre hörenden Freunde von ganzem Herzen.

B.

Graubünden. Auch in diesem Kanton gehen die erwachsenen Taubstummen nicht leer aus. Am 12. Januar war z. B. in Chur Taubstummenpredigt und Christbaumfeier mit Beiseherung, wozu sich 20 Taubstumme eingefunden hatten. (Wir freuen uns darüber. D. R.)

Die Schwerhörigen in der Schule. Wie für Taubstumme müßten auch für hochgradig Schwerhörige, wenigstens in größeren Städten, spezielle Klassen eingerichtet werden, weil solche Kinder für die Normalschulen nicht passen. Prof. Hartmann in Heidenheim, eine Autorität auf diesem Gebiete, warnt in einer soeben erschienenen Broschüre davor, solche Kinder in die sog. Spezialklassen aufzunehmen, weil die Kinder alsdann zu geistig minderwertigen gestempelt werden und nur eine ungenügende Ausbildung finden. Ein Lehrer kann mit Erfolg nicht mehr wie zehn solche Kinder unterrichten. Bei der Auswahl der Kinder soll der Grundsatz gelten, daß eben diejenigen Kinder in den Schwerhörigenunterricht verwiesen werden, welche wegen ungenügenden Gehörs dem Normalunterricht nicht zu folgen vermögen, weil sie die Worte des Lehrers nicht verstehen und deshalb den Anforderungen der Schule nicht entsprechen können. Alle Kinder, welche in die Schwerhörigenklassen angemeldet werden, müssen vom Ohrenarzt untersucht und, wenn nötig, behandelt werden. Diese Behandlung erzielt oft so gute Erfolge, daß die betreffenden Kinder dem Unterricht in der Normalschule wieder mit gutem Resultat folgen können. Prof. Hartmann hält es für selbstverständlich, daß in diesen Spezialklassen für Schwerhörige auch das Ab-

sehen vom Munde geübt wird und, wenn nötig, Sprachübungen vorgenommen werden. (Die Schwerhörigen pflegen nämlich auch meistens schlecht zu artikulieren.) Sehr wichtig wäre es ferner, daß dafür gesorgt würde, daß die schwerhörigen Kinder, die sehr begriffs- und wortarm sind, einen Begriffs- und Wortschatz bekommen. Nach Prof. Hartmann sind in Deutschland unter 100,000 Einwohnern etwa 20 bis 30 hochgradig schwerhörige Kinder. Bis jetzt gibt es aber bloß wenige Städte, welche besondere Schwerhörigenklassen eingerichtet haben. Am besten ist für diese Kinder dank der Initiative von Prof. Hartmann wohl in Berlin gesorgt.

(Das Einfachste und Erfolgreichste wäre wohl doch, so stark Schwerhörige einer Taubstummenanstalt zu überweisen! D. R.)



Am 30. Januar fand eine Zentralvorstandssitzung in Olten statt, mit reichbestetzter Traktandenliste, die fast den ganzen Tag in Anspruch nahm. Wir heben daraus hervor, was unsere Leser am meisten interessiert:

1. Der Zentralpräsident, Herr Wydler-Duboussier hat schon im letzten Jahre seinen Rücktritt erklärt, weil er seinen Wohnsitz nach England verlegen mußte. Wir fanden einen Ersatz in Herrn v. Müller-v. Wursterberger, Schloß Hofwil bei Münchenbuchsee. Herr v. Müller möchte sich aber zuerst recht in unser Werk einleben und Herr Professor Siebenmann amtiert daher noch als Stellvertreter. Wir heißen Herrn v. Müller herzlich willkommen.

2. Ein vorliegender Entwurf von Herrn Inspektor Heuser und Herrn Pfarrer Menet zu einem Flugblatt für Angehörige schulpflichtiger, taubstummer Kinder wurde genehmigt und es wurde die Verbreitung desselben beraten. Es soll vorerst in unserm Blatt abgedruckt und dann ein wirkliches Flugblatt daraus gemacht werden.

3. Die Mehrheit der Zentralvorstandsmitglieder beschloß eine Statutenänderung im Sinne der Umwandlung der Subkomitees in kantonale Sektionen und für die Vorarbeiten derselben wurde eine Kommission ernannt aus den drei Herren: Professor Dr. Siebenmann, Basel, Vorsteher Lauener, Münchenbuchsee und Pfarrer Müller, Birrwil, Aarg.

Es wurde ferner beschlossen, die Generalversammlung am 18. Mai abzuhalten und zwar, statt in Olten, in Aarau, weil Herr Professor Siebenmann sich bereit erklärte, einen Vortrag abzuhalten über „die Taubstummen in alter und neuer Zeit“, was unsere Mitglieder gewiß zu zahlreichem Besuch veranlassen wird.

Büchertisch

Voranzeige. Die kirchliche Versorgung der evangelischen Taubstummen beschränkt sich z. Zt. auf die Abhaltung von alljährlich nur einigen Gottesdiensten. Es ist daher zur Entwicklung und Förderung des kirchlichen Lebens der Taubstummen durchaus notwendig, daß ein jeder die Möglichkeit erhält, sich an Sonn- und Festtagen auch zu Hause durch das Lesen einer Predigt zu erbauen.

Die unterzeichneten Verfasser haben es daher unternommen, ein die Bedürfnisse der Taubstummen befriedigendes Predigt- und Erbauungsbuch für evangelische Taubstumme unter dem Titel „Er muß wachsen“ herauszugeben. Das Buch wird enthalten: 60 Predigten, Gebete für alle Wochentage und für besondere Gelegenheiten, und im Anhang: Gang des liturgischen Gottesdienstes, Beichte, Abendmahl, Katechismus Dr. Martin Luthers.

Ein sehr wesentlicher Vorzug vor anderen Predigtbüchern ist der, daß fast jede Predigt mit einem Bilde ausgestattet ist. Zeichnung und Kistche dazu hat der taubstumme Kunstmalers Herr Schrutschöck in Leipzig gestiftet. — Die Bedeutung der Bilder in einem Predigtbuche für Taubstumme ist nicht hoch genug anzuschlagen, da das Bild eine deutliche Sprache für das Auge darstellt, das religiöse Gefühl anregt und erbaulich wirkt.

Die Verfasser — ein Pastor, der fast ein Jahrzehnt in der Praxis der Taubstummenseelsorge gestanden, und ein Taubstummenlehrer, der ein Menschenalter im Dienste der Taubstummenbildung gewirkt hat — hoffen zuberichtlich, daß ihre gemeinsame Arbeit zur Förderung des kirchlichen Lebens der evangelischen Taubstummen wesentlich beitragen wird.

Unser Buch erscheint Ostern 1913 in einem Umfange von etwa 25 Bogen mit dauerhaftem Einband und ist durch alle Buchhandlungen zum Preise von 4.50 Mk. (6 Fr.) zu beziehen.

Lic. Naunin, früherer Taubstummenseelsorger.
Kloß, gewesener Taubstummenlehrer.

In dem Januarheft des Basler Vereins für Verbreitung guter Schriften (Nr. 96) kommt der wahrschafte Basler Dichter Rudolf Kelterborn zum Wort in der Geschichte „Nieten und Treffer“. In dieser Geschichte spricht Humor und Witz, die Redlichen vermögen zur rechten Zeit noch den bösen Geist zu bannen und die braven Liebenden triumphieren am Ende.

Briefkasten

A. J. in B. Ihr Brief mit den verständigen Ansichten hat uns mächtig interessiert, auch das, daß Sie eine so große Anziehungskraft für Blitze haben und doch immer heil davon gekommen sind. Danke für Ihren Baustein zum künftigen Taubstummenheim. Auch bei uns geht es doch vorwärts, nicht nur im Ausland. Diesem sind wir in der Taubstummenpastoration sogar vorangegangen. Sie haben also bei Ihrem Vater, Reallehrer, gelernt und nicht in einer Taubstummenanstalt, obwohl von Geburt taubstumme? Da muß er eine Art Frä. Sullivan gewesen sein! (Lehrerin der taubblinden Helen Keller.) Ja, es ist schrecklich mit diesen Kriegen! Ich bin für den Weltfrieden. Herzliche Grüße!

A. G. in Sp. Es ist keine Aussicht vorhanden, daß ich so bald zu Ihnen hinaufgelange, so prächtig es auch im Appenzellerländchen ist. — Was Andere verfehlt haben, sollte man nicht ohne Not weiter verbreiten. Wir drucken es daher auch nicht in unserm Blatt ab, wie Sie meinen. Sie hätten es auch nicht gerne, wenn man Sie öffentlich an den Pranger stellen würde.

B. M. in B. Besten Dank für Ihre Aufklärung, ich verzichte aber nach wie vor auf Fahrtagenvergütung. Es freut mich, daß Ihr „Bund“ schon so manches Gute wirkte.

G. F. in D.-F. Es ist uns nicht möglich, jedes Staniole- und Briefmarkenpaket abzuwiegen und das Gewicht dem Absender mitzuteilen. Das gäbe zu viel unnütze Arbeit und Kosten. Man begnüge sich mit dem empfangenen Dank. — Ja, Frau G. in A. ist Mitglied des S. F. f. L., aber nicht für Sie. Ob sie bezahlt hat, weiß ich nicht, das ist Sache des Zentralfassiers und nicht des Redaktors. Wo wollen Sie am 2. März eintreten? Gruß!

G. G. in K. Vielen Dank für Ihre frdl. Zeilen. Das „auf der Stör sein“ hat in der Tat viel Unangenehmes und es wäre Ihnen größere „Seßhaftigkeit“ wohl zu gönnen. Das Eingefandte wollen wir gelegentlich prüfen. Besten Dank auch für Br. u. St.

R. M. in P. Danke für Ihren Brief; für die Ausführung Ihrer zweimal ausgesprochenen Absicht, die „Tbst.-Btg.“ zu bezahlen, wären wir dankbar. Wünschen Ihnen völlige Genesung.

B. S. in J. Warum gehen Sie wohl nicht in das trauliche Hirtzelheim, wo Sie glücklich mit Schicksalsgenossinnen zusammenleben könnten?

An Einzelne! Warum sagten Sie erst dann, nachdem der Briefträger Ihnen die Nachnahme vorgewiesen hatte, daß Sie dieselbe nicht bezahlen können? Wir hatten in Nr. 2 erbeten, uns bis zum 28. Januar mitzuteilen, wer sie erst später wünsche. Es wäre Ihnen damit jeder Ärger und uns das Porto erspart geblieben.